

Integrationsprogramme werden stärker genutzt

Autor(en): **Plumey, Joël**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **104 (2007)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Integrationsprogramme werden stärker genutzt

Die revidierten SKOS-Richtlinien verstärken die bisherige jurassische Sozialhilfepraxis, die voll auf Integration setzt.

Im Kanton Jura werden die revidierten SKOS-Richtlinien seit Februar 2006 angewandt. Das Anreizmodell für die Leistungsausrichtung entspricht dem jurassischen Sozialhilfegesetz, das seit Januar 2002 in Kraft ist. Die neuen SKOS-Richtlinien haben somit die bereits bestehenden Massnahmen im Kanton Jura verstärkt.

Der Übergang von den alten zu den neuen Richtlinien gestaltete sich einfach, da die Sozialhilfe neu auf einer zentralen Entscheidungsstruktur beruht. Die Gesuche werden zwar von den drei dezentralen regionalen Sozialdiensten (Services sociaux régionaux SSR) entgegengenommen, die auch die betroffenen Personen betreuen. Doch die Entscheide über die finanzielle Unterstützung und die Integrationsmassnahmen treffen neu die Verantwortlichen des kantonalen Sozialdienstes (Service cantonal de l'action sociale SAS). In dessen Gebäude befindet sich neu auch der Fachbereich «Integrationsmassnahmen» der SSR.

Anreizmassnahmen

Die neue Organisationsform im Kanton Jura zeigt, dass die Integration das zentrale Anliegen der Sozialhilfe ist. Im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen SKOS-Richtlinien gelten im Kanton Jura folgende Anreizmassnahmen:

- Die Pauschalen für den Grundbedarf werden gemäss SKOS-Richtlinien übernommen. Bei fehlender Kooperation wird der Grundbedarf um 15 Prozent gekürzt.
- Die Integrationszulagen werden auf drei Stufen ausgerichtet: eine Mindestzulage von 100 Franken für Beziehende ohne Erwerbstätigkeit und ohne Beteiligung an einem Integrationsprozess; eine normale Integrationszulage von 250 Franken für jene, die in einem Integrationsprozess stehen (unabhängig vom Beschäftigungsgrad); eine Integrationszulage von 300 Franken für Beziehende mit Elternpflichten. Diese Zulage ist unabhängig von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sie ist aber an die Erziehungspflicht gegenüber mindestens einem Kind unter vier Jahren gebunden. Die verschiedenen Integrationszulagen können bis höchstens 850 Franken pro Monat kumuliert werden.
- Alle im ersten Arbeitsmarkt Erwerbstätigen erhalten einen einheitlichen Freibetrag von 400 Franken (unabhängig vom Beschäftigungsgrad). Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge können bis höchstens 1200 Franken pro Monat kumuliert werden.

Mehr Teilnehmende

Die neuen SKOS-Richtlinien haben das Angebot an Integrationsmassnahmen im Kanton Jura nicht grundlegend verändert, aber der Anreiz, dieses zu nutzen, ist verstärkt worden. Innerhalb eines Jahres befinden sich 12 Prozent mehr Sozialhilfebeziehende im Integrationsprozess als noch im Jahr zuvor.

Seit die Sozialhilfe im Kanton Jura neu organisiert ist, wird festgestellt, dass die Sozialhilfebezie-

henden in Bezug auf die Integrationsprojekte besser betreut werden und die soziale und berufliche Integration vorangetrieben werden kann. Dies schlägt sich in der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nieder, vor allem aber auch in einer spürbaren Verbesserung der Lebensbedingungen.

In die Zukunft investieren

Die Integration von jungen Erwachsenen – ein zunehmend wichtiger Bereich – wird vom Berufsbildungssektor mitgetragen. Dieser hat kürzlich ein individuelles Unterstützungsprogramm für Lehrlinge auf die Beine gestellt. Bei Schwierigkeiten oder Abbruch der Lehre werden Unterstützung und Betreuung angeboten, damit die Ausbildung unter möglichst guten Bedingungen fortgesetzt werden kann. Zudem setzen die Organisationen der Sozialhilfe und der kantonale Dienst für Stipendien und Studiendarlehen auf die Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ). Der Stipendiendienst übernimmt im Rahmen einer Integrationsmassnahme Kosten für eine Zweitausbildung oder eine spät in Angriff genommene Erstausbildung.

Zukünftig soll im Kanton Jura in folgende Bereiche investiert werden:

- Die Integration von Betroffenen in den ersten Arbeitsmarkt wird gefördert, indem die Privatwirtschaft ins Netz der Drittanbieter von Integrationsmassnahmen einbezogen wird.
- Die IIZ wird entsprechend den Grundsätzen des landesweiten Projekts IIZ-MAMAC verstärkt.
- Das Coaching für erwerbslose oder in Ausbildung stehende Jugendliche wird ausgebaut. ■

Joël Plumey

Sozialdienst des Kantons Jura



An dieser Stelle berichten wir regelmässig über die Umsetzung der neuen SKOS-Richtlinien in einzelnen Kantonen. Möchten Sie zu diesem Thema einen Beitrag aus Ihrem Kanton publizieren? Dann schreiben Sie an: zeso@skos.ch